

Ergebnisprotokoll Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 03.07.2017, Nr. VWA 2017/04

Öffentlich

1. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring - ggf. Tischvorlage

1.1. Annahme und Vermittlung von Spenden Vorlage: DS 2017/209

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

1.2. Ravensburg spielt 2017 - Annahme von Sponsorengeldern/Sachleistungen Vorlage: DS 2017/179

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder/Sachleistungen für „Ravensburg spielt“ 2017 wird genehmigt:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Kreissparkasse Ravensburg | 5.000 € |
| 2. | Technische Werke Schussental GmbH&Co.KG | 5.000 € |
| 3. | Bekleidungshaus Bredl GmbH | 2.500 € |

4.	Franz Lohr GmbH	5.000 €
5.	Bausch GmbH	2.500 €
6.	Getränke Pohl	2.500 €
7.	Omira GmbH	5.000 €
8.	Vetter Pharma	5.000 €
9.	Schwäbische Zeitung	Sachleistungen: 4.518,43 €

**1.3. Annahme von Sponsorengeldern / Sponsorenleistungen
- Rutenfest 2017
Vorlage: DS 2017/215**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Annahme folgender Sponsorenleistung für das Rutenfest 2017 wird zugestimmt:

Technische Werke Schussental:

Bereitstellung des Trinkwasserstandes auf dem Blauen Platz am Rutenfest
(Sachwert/Gegenwert 500,00 €)

**1.4. Gewerbeschau Eschach unter dem Motto "Gewerbeschau Eschach trifft Kunst am" 21. Mai 2017
- Sponsoring der Gewerbeschau durch zwei Sponsoren
Vorlage: DS 2017/174/1**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder für die Gewerbeschau Eschach am 21.05.2017 wird genehmigt:

1.	Kreissparkasse Ravensburg	1.000 Euro
2.	Raiffeisenbank Ravensburg	1.000 Euro

1.5. Annahme von Sponsorengeldern / Sponsorenleistungen
- Jugendkonferenz 2017
Vorlage: DS 2017/216

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Sponsorengelder/leistung für die 7. Internationale Jugendkonferenz 2017 wird zugestimmt:

Kreissparkasse Ravensburg: 2.000,00 €

2. Nachtragsplan 2017 und Finanzplanung bis 2020 Stadt Ravensburg
- Vorberatung
Vorlage: DS 2017/194

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die **Nachtragssatzung** für das Haushaltsjahr **2017**:

1. Der Haushaltsplan 2017 wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	180.660.000	189.650.000
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	43.460.000	43.290.000
dem Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben	224.120.000	232.940.000
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2017)	3.800.000	3.800.000
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.980.000	11.730.000

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2017 vom 12.12.2016 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22.02.2017) bleiben unverändert.

Der **Finanzplan 2018 bis 2020** zum Nachtragsplan 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3. Bericht Rutenfestkommission
- Rutenfest 2016
Mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht der Rutenfestkommission zur Kenntnis.

**4. Konzeption des Christkindlesmarkts
- Konzentration und kompakte Gestaltung des Marktgeländes auf dem südlichen Marienplatz, dem Lederhausplatz und der Rathausstraße.
- Änderung der Marktordnung
- Vorberatung
Vorlage: DS 2017/192**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 3 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Das Marktgelände für den städtischen Christkindlesmarkt wird auf den südlichen Marienplatz bis Kornhaus, den Lederhausplatz, die Bachstraße und die Rathausstraße festgelegt.
Abschnitt "D", Spalte "Marktfläche" der Anlage zur Marktordnung erhält folgenden Inhalt:
"Marienplatz von Gebäude 12 (Kornhaus) bis einschließlich Gebäude 35 (Lederhausplatz), Rathausstraße, Bachstraße bis Gebäude 11, Bereich zwischen Rathaus und Waaghaus (Marktstraße)."
Hierzu wird die Änderungssatzung (Anlage 2) erlassen.
 2. Das Marktgelände wird entsprechend den jeweiligen Erfordernissen gesichert.
 3. Für Busse und Taxis ist der südliche Marienplatz ab dem Auftag bis zum Abbau nicht benutzbar.
-

**5. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
03.07.2017

gez. Ulrike Engele